

Bezirk Oberbayern

Niederschrift	
über die Sitzung des	Sozial- und Gesundheitsausschusses
Nr.	01/2011
Datum	10. März 2011
Ort	Bezirksverwaltung – Sitzungssaal 5. Stock
Beginn	09:30 Uhr
Ende	12:00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:	Hr. BTP Mederer
Ausschussmitglieder	Hr. BR Ammer, Fr. BRin Broschei, Hr. BR Eichiner, Hr. BR Geiger, Fr. BRin Heigl, Fr. BRin Hügenell, Hr. BR Loy, Hr. BR Rip-pel, Fr. BRin Neubauer, Fr. BRin Weiß, Hr. BR Schwab, Fr. BRin Waldmann
Sachverständige:	Hr. Pfarrer Dr. Bauer, Fr. Wettengl, Fr. Majewski, Hr. Warth, Fr. Fürst, Fr. Straub, Hr. Utz, Hr. Dr. Orlich, Hr. Niedermeier, Fr. Dr. Hanslmeier-Prockl für Hr. Freitag, Hr. Urek, Hr. Seuß, Hr. Schärfl, Hr. Dr. Schmied, Hr. Selensky
Verwaltung	Hr. Dr. Bruckmann, Hr. Kumetz, Hr. Brinckmann, Hr. Wirth, Fr. Stenzel, Hr. Heffner, Frau Tobolar-Karg, Fr. Büllesbach, Fr. Eberhardt, Hr. Reil, Fr. Lange, Fr. Lengmüller, Fr. Renner, Hr. Schmepp
Sonstige:	Fr. BRin Jenkner
Entschuldigt:	Hr. Freitag, Fr. Neuwinger + Vertretung
Protokollführerin	Fr. Mettke / Fr. Hanner

T a g e s o r d n u n g :

		Seite
Sozial- und Gesundheitsausschuss		
I. Öffentliche Sitzung:		
TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	2
TOP 2	Vorstellung des Konzeptes zum Inklusionspreis	2
TOP 3	Sachstandsbericht zu den Pflegestützpunkten	3-4
TOP 4	Mündlicher Sachstandsbericht zur Arbeitsgruppe HMBT-Verfahren in Förderstätten	4-5
TOP 5	Arbeitsgruppe Mobilitätshilfe - Mündlicher Zwischenbericht -	6

TOP 6	Defizitausgleich für die Frühförderstellen / Sachstandsbericht	6
TOP 7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2010 - Mindestlöhne bei Integrationsprojekten	6-7
TOP 8	Bekanntgaben und Sonstiges	7

Herr BTP Mederer begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Über die Tagesordnung besteht Einverständnis.

Hr. Schlierf (BPA) ist zur Sitzung anwesend und erhält von den anwesenden Ausschussmitgliedern das Rederecht.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 18.11.2010 wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 2: Vorstellung des Konzeptes zum Inklusionspreis

Das Umsetzungskonzept findet in der vorliegenden Form Zustimmung. Die Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion werden diskutiert. Es werden noch folgende Ergänzungen aufgenommen und beschlossen:

Beschluss 01/11	Dem vorliegenden Umsetzungskonzept wird zugestimmt. Die Jury wird mit maximal 12 Mitgliedern besetzt. Als politische Mitglieder für die Jury werden folgende Bezirksrätinnen und Bezirksräte benannt: - SPD Fr. Broschei - FDP Hr. Rippel - Bündnis 90 / Die Grünen Fr. Tuttas - Freie Wähler Fr. Heigl Von Seiten der Sachverständigen und der CSU werden die Jurymitglieder noch benannt. Die LAG und die Angehörigenvertreter werden bezüglich der Jurybesetzung angeschrieben. Abstimmungsergebnis: 12 : 0
----------------------------	--

TOP 3: Sachstandsbericht zu den Pflegestützpunkten

Im mündlichen Sachvortrag zeigt Frau Lengmüller den aktuellen Stand zur Errichtung von Pflegestützpunkten in Bayern auf und berichtet über mögliche Beteiligungsformen des Bezirks Oberbayern an einem Pflegestützpunkt.

Nach § 92 c Abs.1 SGB XI richten die Pflege- und Krankenkassen zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte ein, sofern die oberste Landesbehörde dies bestimmt. Der Bayerische Ministerrat hat sich für die Errichtung von Pflegestützpunkten ausgesprochen. Die dazu erforderliche Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ist ebenfalls ergangen. Entsprechend dem Entwurf der Allgemeinverfügung sollten in einer Aufbauphase bis Ende 2010 bayernweit bis zu 60 Pflegestützpunkte errichtet werden. Für den Bereich des Bezirks Oberbayern ist bis 31.12.2010 nur im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ein Pflegestützpunkt in der konkreten Entstehungsphase, an dem sich der Bezirk Oberbayern beteiligen könnte.

Die Pflegekassen werden aller Voraussicht nach ihr Ziel, flächendeckend 60 Pflegestützpunkte zu errichten, nicht erreichen. Die Realisierung der Vorgabe aus der Allgemeinverfügung wird sich auf einige wenige Pflegestützpunkte beschränken.

Frau Lengmüller erklärt die Aufgaben und Vorteile der Beratung eines Pflegestützpunktes sowie die Vorteile einer Teilnahme des Bezirks Oberbayern an der Beratungsstruktur. Die Vertragsentwürfe für die Errichtung des Pflegestützpunktes und das Betriebskonzept des Pflegestützpunktes des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen wurden sorgfältig nach Beteiligungsmöglichkeiten des Bezirks Oberbayern geprüft. Gleichzeitig hat die Verwaltung des Bezirks Oberbayern regelmäßig an den letzten Besprechungen der Pflegekassen und des Landkreises teilgenommen und begleitet den Entstehungsprozess des Pflegestützpunktes Neuburg Schrobenhausen neutral.

Frau Lengmüller legt dar, dass es aus Sicht der Verwaltung jetzt erforderlich ist, dass der Bezirk Oberbayern einen Grundsatzbeschluss über die Frage der Beteiligung an Pflegestützpunkten fasst und eine eindeutige Position in dieser Hinsicht nach außen vertritt.

Beschluss 02/11	1. Die Ausführungen zur Errichtung von Pflegestützpunkten in Bayern werden zur Kenntnis genommen. 2. Der Bezirk Oberbayern steht der Errichtung von Pflegestützpunkten gem. § 92 c SGB XI grundsätzlich positiv gegenüber. Der Bezirk Oberbayern kooperiert im Rahmen seiner Aufgaben mit den für die Errichtung der Pflegestützpunkte in erster Linie zuständigen Pflegekassen, Landkreisen und kreisfreien Städte. Soweit Pflegestützpunkte in Oberbayern errichtet werden, ist der Bezirk Oberbayern bereit, sich im Rahmen seiner Aufgaben bei der Beratung und Klärung in sozialrechtlichen Angelegenheiten fachlich einzubringen. Die Erreichbarkeit des Bezirks Oberbayern wird durch die Benennung von festen Ansprechpartnern, telefonisch und auf elektronischem Weg und der Übersendung von Informationsmaterial, sichergestellt. Den Vorschlägen der Verwaltung wird insoweit gefolgt. Eine Beteiligung des Bezirks Oberbayern als Träger an einem Pflegestützpunkt und den damit verbundenen Sach- und Personalkosten erfolgt derzeit nicht. 3. Nach Ablauf eines Jahres ist im Sozial- und Gesundheitsausschuss ein Erfahrungsbericht abzugeben. Abstimmungsergebnis: 12 : 0
----------------------------	--

TOP 4: Mündlicher Sachstandsbericht zur Arbeitsgruppe HMBT-Verfahren in Förderstätten

Entsprechend dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 18.11.2010 sollen alle 12 Förderstätten mit Kurz-Leistungsvereinbarungen zum 01.12.2010 neue Leistungsvereinbarungen abschließen mit einem Stellenschlüssel für das Gruppenpersonal von durchschnittlich 1 zu 3 bis 1 zu 2,9 oder auf Grundlage des HMB-T Verfahrens mit Zusatzkriterien für „Pflege“ oder „Verhalten“ mit den Hilfebedarfsgruppen (HBG):

HBG 3a	HBG 3b	HBG 4a	HBG 4b	HBG 5
1 : 3	1 : 2,8	1 : 2,6	1 : 2,4	1 : 2,2

Die Bildung der Stellenschlüssel wurde von der Bezirksverwaltung auf der Basis der 408 Einstufungen der 12 Einrichtungen, die am Modellverfahren zum HMB-T-Verfahren 2008/2009 teilgenommen haben ermittelt.

Aktueller Stand der Leistungs- und Entgeltverhandlungen

Am 02.12.2010 ging den 12 Förderstätten mit einer Kurz-LV ein Leistungsangebot der Bezirksverwaltung zur Prüfung und Ergänzung zu. Die Verhandlungen laufen.

Bisher hat ein Einrichtungsträger eine Leistungsvereinbarung auf der Grundlage des HMB-T-Verfahrens zum 01.12.2010 abgeschlossen. Drei Leistungsvereinbarungen sind auf dem Unterschriftsweg in den Einrichtungen. Acht Leistungsvereinbarungen sind noch

nicht abgeschlossen. Zwei weitere Einrichtungsträger (ohne Kurz-LV) verhandeln aktuell auf der Basis des HMB-T-Verfahrens.

Problematisch zu sehen ist, dass sich die Hilfebedarfsbemessungen dadurch zeitlich verzögern werden. Hierzu liegen bisher noch keine Ergebnisse vor. Mit der Einrichtung, die auf der Basis des HMB-T-Verfahrens abgeschlossen hat, wird 2011 mit drei Förderstättenbesuchern, 2012 mit 2 Personen und 2013 mit 3 Personen die Hilfebedarfsbemessung erfolgen.

In der Arbeitsgruppe „HMB-T in Förderstätten“ vom 09.02.2011 wurde von Seiten der Verbandsvertreter angemerkt, dass es nicht zulässig sei, in Förderstätten Hilfebedarfsgruppen zu bilden. Dies stünde im Widerspruch zur Rahmenleistungsvereinbarung. Hierzu ist anzumerken, dass sich einerseits alle Mitglieder der Arbeitsgruppe auf das Vorgehen geeinigt haben, um eine personenzentrierte Lösung herbei zu führen und dies durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss bestätigt wurde. Des Weiteren ist im Bereich des SGB XII im Gegensatz zum Bereich des SGB XI ein Abweichen von der Rahmenleistungsvereinbarung möglich ist. Zudem besteht für die Einrichtungen auch die Möglichkeit, eine Vereinbarung mit dem Mischsatz von max. 1:2,9 zu unterzeichnen.

Auch wurde in der Arbeitsgruppe von Seiten der Trägerverbände die Bildung der o. g. Stellenschlüssel durch die Bezirksverwaltung problematisiert. Dieser Berechnung der Bezirksverwaltung lagen die 408 Einstufungen mit 12 Förderstätten aus dem Modellverfahren zugrunde. Die Verbandsvertreter stellten hier die Einstufung in die Hilfebedarfsgruppe 5 in Frage. Vereinbart wurde, dass von den 13 Personen, bei denen in der Modelleinstufung im Jahr 2009 die Hilfebedarfsgruppe HBG 5 bemessen wurde, die Bezirksverwaltung in den kommenden sechs Wochen mindestens fünf, wenn es die Kapazität zulasse auch mehr, einstufen werde. Dadurch könne die bezweifelte Validität der Datenbasis überprüft werden.

Von Seiten der Trägerverbände sind 11 Förderstättenbesucher mit der HBG 5 gemeldet (zwei Personen seien mittlerweile ausgeschieden) worden. Davon wurden von der Bezirksverwaltung anonym fünf Teilnehmer bestimmt, die vor Ort innerhalb der nächsten 6 Wochen überprüft werden. Der erste Termin zur Überprüfung vor Ort ist am 14.03.2011, die weiteren Termine werden aktuell vereinbart. Bis zum 18.04.2011, zur nächsten Sitzung der AG, werden die 5 Einstufungen sicher durchgeführt sein, ggf. werden auch weitere erfolgen. Eine Vertreterin (LH Altenmarkt) wird auf Wunsch der Verbände bei den fünf Terminen dabei sein, um einen Eindruck von der Einstufungspraxis der Einrichtungen zu gewinnen.

In der Arbeitsgruppe „HMB-T in Förderstätten“ vom 09.02.2011 wurden Inhalte der Leistungs- und Entgeltverhandlungen, wie die regionale Aufnahme, Öffnungszeiten und die Overheadkosten für Leitung, Verwaltung, Sozialdienst, Hauswirtschaft und Haustechnik thematisiert. Hierzu wurde vereinbart, dass den Trägerverbänden ein Statement der Bezirksverwaltung zugehe und in der Sitzung der Unterarbeitsgruppe am 10.03.2011 besprochen werde.

	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
--	--

TOP 5: Arbeitsgruppe Mobilitätshilfe – mündlicher Zwischenbericht –

Herr Wirth berichtet aus der Arbeitsgruppe über den aktuellen Sachstand. In der Arbeitsgruppe besteht Übereinstimmung, dass an der bestehenden Richtlinie grundsätzlich unverändert festgehalten werden sollte. Von der Arbeitsgruppe wird derzeit noch die Möglichkeit geprüft, anstelle von Geldleistungen Gutscheine als Wahlmöglichkeit für Personen anzubieten, für die die Erfüllung der Nachweisverpflichtung für die zweckentsprechende Verwendung der Geldleistung nicht oder nur mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, termingerecht in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.07.2011 einen Beschlussvorschlag vorlegen zu können.

	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.
--	--

TOP 6: Defizitausgleich für die Frühförderstellen / Sachstandsbericht

Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen stellt im Schreiben vom 01.02.2011 folgende Fragen:

- 1) Hat der Bezirk Oberbayern den in Aussicht gestellten Defizitausgleich gewährt?
- 2) Wenn ja, in wie vielen Fällen und welche Kriterien lagen dem zu Grunde?
- 3) Wenn nein, was waren die Kriterien, dass eine Gewährung nicht geleistet wurde?
- 4) Ist dem Bezirk bekannt, dass Frühförderstellen geschlossen wurden bzw. vor der Schließung stehen? Wenn ja, welche und wie viele Kinder wurden/werden dort betreut?
- 5) Ist die Verwaltung der Auffassung, dass andere Stellen besser geeignet sind frühzeitige Diagnosen und adäquate Behandlung und Unterstützung von Kindern, die von einer Behinderung bedroht bzw. betroffen sind zu leisten und damit frühzeitig und präventiv wirken zu können. Wenn ja, welche?

Die einzelnen Fragen wurden im Sachvortrag ausführlich beantwortet.

	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Sachbericht zur Kenntnis.
--	--

TOP 7: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2010 – Mindestlöhne bei Integrationsprojekten

Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen wirft im Schreiben vom 11.11.2010 das Thema des Mindestlohnes bei Integrationsprojekten auf, die vom Bezirk Oberbayern bezuschusst werden.

Die Projekte werden mit Hilfe von Förderrichtlinien bezuschusst. Die derzeit gültige Förderrichtlinie ist auf die Unterstützung von psychisch erkrankten Menschen im Berufsleben ausgelegt. Seit dem 01.01.2008 ist der Bezirk Oberbayern für alle Menschen mit Behinderung zuständig. Es werden daher alle Förderrichtlinien der ambulanten psychischen Versorgung nach und nach angepasst.

Beschluss 03 /11	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Überarbeitung der, aus dem Jahr 1994 stammenden und 2001 überarbeiteten Förderrichtlinie „Arbeitsförderprogramm des Bezirks Oberbayern zur Integration von Menschen mit psychischer Erkrankung, psychischer Behinderung und/oder Suchterkrankung in das Berufsleben“. Bei der Überarbeitung soll das Thema „Mindestlohn bei Integrationsprojekten“ näher betrachtet werden. Bei der Überarbeitung der Richtlinie sollen auch die Verbände beteiligt werden. Abstimmungsergebnis: 12 : 0
-----------------------------	--

TOP 8: Bekanntgaben und Sonstiges:

- Die Modellphase des Modellprojekts Gesamtplanverfahren im geistig und/oder Körperlichen Bereich und Werkstätten startete am 01.01.2009 und wird auf Landesebene durch die Steuerungsgruppe begleitet. Der Bezirk Oberbayern wird dort von Frau Renner und einer Mitarbeiterin des Fachdienstes vertreten.

Mit dem 1. Zwischenbericht im Oktober 2010 lagen bei den Sozialverwaltungen noch zu wenig auswertbare Manuale (615) vor. Von Seiten der Anbieter fand zu diesem Zeitpunkt keine Auswertung statt.

Zum 01.03.2011 lagen 1486 auswertbare Manuale vor und auch die Anbieter haben eine eigene Auswertung vorgenommen. Das Gesamtergebnis ist überwiegend positiv und die Steuerungsgruppe empfiehlt die Einführung des Gesamtplanverfahrens im g/k Bereich zum 01.07.2012, um für Planung und Durchführung der erforderlichen Schulungen für die Mitarbeiter der Sozialverwaltungen und der Anbieter genügend Zeit zu haben.

Die FDP Fraktion wird für den nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss einen detaillierten Fragenkatalog zu diesem Thema erstellen.

- Herr BTP Mederer teilt mit, dass der Antrag der FDP zum HMB-T Verfahren aufgrund der kurzfristigen Meldung im nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss konkret erläutert wird.

- Frau BRin Neubauer fragt nach dem aktuellen Stand zu den HBG 2. Herr Wirth erläutert, dass eine Arbeitsgruppe der Landesentgeltkommission am 18.03.2011 tagen wird. Hierbei soll die Rahmenleistungsvereinbarung nochmals diskutiert werden und nach Möglichkeit eine Lösung erstrebt werden. Herr Wirth wird in der nächsten Sitzung der AG BEK berichten.

Nachdem keine Anträge bzw. Wortmeldungen folgen, bedankt sich BTP Mederer bei den Anwesenden und schließt um 12:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

BEZIRK OBERBAYERN
München, 10.03.2011

gez.
Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

gez.
Fr. Mette / Fr. Hanner
Protokollführerin